



Zahl: 004 - 1 / 2017- 4

# NIEDERSCHRIFT

der

## 4. öffentlichen Gemeinderatssitzung

Sitzung am: **Montag, 30. Oktober 2017**  
Ort: Gemeindeamt Guttaring, Sitzungssaal  
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:20 Uhr

Anwesende  
Vorsitzender: Herr Vizebürgermeister Johann Kraxner  
Gemeinderatsmitglieder: Herr Vizebürgermeister Günter Kernle  
Herr Gemeindevorstand Arnulf Warmuth  
Herr Ing. Gerhard Gassler  
Herr Ing. Roman Grabmayer  
Herr Christoph Pirker  
Herr Ing. Markus Spielberger  
Herr Martin Kogler  
Frau Ines Jöbstl  
Herr Markus Trummer  
Herr Johann Lobenwein  
Herr Ing. Willibald Pichler  
Herr Werner Felsberger  
Frau Birgit Ragossnig-Kernmayer

Entschuldigt: Herr Bürgermeister Herbert Kuss  
Ersatz: Herr Bernhard Amritzer

Zu TOP 1 bis 5 weiters Herr Arch. DI Kopeinig

In beratender Funktion  
und Schriftführung: AL Gudrun Staubmann-Frizzi

Schriftführer: Frau Ilse Mostegel

Der Vorsitzende Herr Vzbgm. Johann Kraxner begrüßt die erschienenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates und eröffnet die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Weiters begrüßt wird Herr Arch. DI Gerhard Kopeinig, der zu den TOP 1-5 anwesend ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht, die Tagesordnung den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Ordnungsgemäße Einladung erfolgte am: 24.10.2017 per E-Mail bzw. Postversand  
(Sende- und Lesebestätigungen liegen vollzählig vor)

Der Vorsitzende berichtet vor Eingang in die Tagesordnung, dass Frau Michael Moser mit Schreiben vom 16.10.2017 ihr Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeinderates zurückgelegt hat, weshalb nach den Bestimmungen des § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2006 LGBL 32/2002 idgF. das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages nach Maßgabe Abs. 2-4 auf dieses Mandat zu berufen ist.

Die Ersatzmitgliedschaft zum Gemeinderat bleibt weiterhin bestehen.

Als Nächstgereichte des Wahlvorschlages verzichten die Gemeinderatsmitglieder, Herr Manfred MADRIAN, Frau Silke TRUMMER und Herr Mario WASTIAN in ihrer schriftlichen Verzichtserklärung vom 3.10.2017 auf das ihnen zustehende Mandat.

Die Ersatzmitgliedschaft zum Gemeinderat bleibt hievon unberührt.

In der Reihenfolge der Wahlvorschlagsliste der SPÖ Fraktion rückt als nächstes Herr Martin KOGLER, 9334 Guttaring in den Gemeinderat nach.

In Folge des Mandatsverzichtes von Herrn Manfred MADRIAN, Frau Silke TRUMMER und Herrn Mario WASTIAN **wird** gemäß § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 LGBL 32/2002 idgF. **Herr Martin Kogler, 9334 Guttaring, mit sofortiger Wirkung** auf das freigewordene Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring **berufen**.

Vom GR wird diese Information einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### TOP 1) **VS-Guttaring; Umbau und Sanierungsmaßnahmen; IST-Stand - Berichterstattung**

Der Vorsitzende ersucht Herrn Arch. DI Gerhard Kopeinig, welcher zu den TOP 1-5 eingeladen wurde, um Berichterstattung betreffend der durchgeführten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Volksschule Guttaring.

Herr Arch. DI Kopeinig dankt für die Einladung und informiert den GR dahingehend, dass er mit den verschiedenen Planungsteams und den Arbeiten der einzelnen Gewerke sehr zufrieden ist.

Durch die Verschiebung der Bauphasen wurden heuer bereits 2/3 der geplanten Gesamtbaumaßnahmen durchgeführt. In den nächsten Wochen wird nur mehr die Lifteinbindung sowie der Zutritt zum Dachgeschoß vorgenommen und werden danach die Bauarbeiten bis zum Frühjahr 2018 beendet um bewusst einen ungestörten Schulbetrieb zu ermöglichen.

Vom GR wird die Berichterstattung durch Herrn Arch. DI Kopeinig wohlwollend zur Kenntnis genommen.

#### TOP 2) **LEADER-Projekt „HOLZ-SCHUL-RAUM“, Berichterstattung**

Der Vorsitzende bringt dem GR in Erinnerung, dass dieser in seiner Sitzung vom 2.5.2017 den Grundsatzbeschluss zur Fördereinreichung des **Leader-Projektes „HOLZ-SCHUL-RAUM“** beim Regionalmanagement kärnten.mitte bei einer voraussichtlichen Förderquote von 60% einstimmig befürwortet hat.

Das Projektauswahlgremium der LAG kärnten:mitte hat den LEADER-Antrag „HOLZ-SCHUL-RAUM“ in der Sitzung vom 31.5.2017 positiv bewertet und bei einer Gesamtsumme von € 200.000,-- brutto eine **Förderung von 70%** beschlossen.

Über den aktuellen Stand ersucht der Vorsitzende ebenfalls Herrn Arch. DI Kopeinig um Berichterstattung.

Herr Arch. DI Kopeinig informiert den GR dahingehend, dass die Projektunterlagen beim AKL eingereicht und positiv bewertet wurden. Der Antrag umfasst die Ausstattung der Räumlichkeiten des KiGA und der STB sowie der 4 Volksschulklassen mit Wand- bzw. Deckenverkleidungen aus 6 verschiedenen heimischen Holzarten. Die Bruttofördersumme beträgt € 140.000,-- und wird durch diese eine qualitativ hochwertige Ausstattung ermöglicht.

Vom GR wird auch diese Berichterstattung wohlwollend zur Kenntnis genommen.

TOP 3) **VS Guttaring; Auftragsvergaben LEADER-Projekt**

- Bautischler
- Möbeltischler
- Raumakustik

Der Vorsitzende bringt dem GR zur Kenntnis, dass durch die **LEADER-Projekt** Einreichung und nunmehrige Ausführung **zusätzliche Aufträge** zu vergeben sind. Die Angebotsabgaben für die Gewerke „Bautischler“, „Möbeltischler“ und „Raumakustik“ erfolgte bei ZT arch+more GmbH und wurden diese einer preislichen und inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

Der Beauftragungsvorschlag der ZT arch+more GmbH sieht lt. E-Mail vom 5.10.2017 folgende Empfehlung vor und wurden diese auch vom GV in seiner Sitzung vom 23.10.2017 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nach Bekanntgabe der Angebotssummen der Nächstgereihten durch Herrn Arch. DI Kopeinig geht der Vorsitzende zur Antragstellung über und zwar:

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass für das Gewerk

**MÖBELTISCHLER**

die Firma Tischlerei Schaffer Betriebs GmbH, Bahnhofstraße 20, 9375 Hüttenberg, mit einem Auftragswert von **gesamt € 98.190,34 brutto** beauftragt wird.

*(Der Auftrag umfasst den Bereich KiGa, STB und den gesamten VS-Bereich für die Jahre 2017 und 2018).*

**Abstimmung:           Einstimmige Annahme**

**Antragstellung:**

er Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass für das Gewerk

**BAUTISCHLER**

die Firma Tischlerei Prasser GmbH, Eichenweg 2, 9321 Kappel, mit einem Auftragswert von **gesamt € 98.560,58 brutto** beauftragt wird.  
(Der Auftrag umfasst den Bereich KiGa, STB und den gesamten VS-Bereich für die Jahre 2017 und 2018).

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass für das Gewerk

## RAUMAKUSTIK

die Firma Quiring Consultants – Ingenieurbüro für Akustik und Bauphysik, Unternehmerzentrum 5, 6071 Aldrans, mit einem Auftragswert von **gesamt € 3.000,-- brutto** beauftragt wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 4) **VS Guttaring; Änderung Auftragsvergaben** – Beschluss GR v. 2.5.2017 (Klebebeläge, Trockenbau, Malerarbeiten) sowie Auftragsvergabe Holzfußböden

Der Vorsitzende erläutert dem GR, dass aufgrund der bereits unter TOP 3 behandelten und beschlossenen Gewerke betreffend Holzausstattung der VS mittels LEADER-Projekt, sich die Auftragsvergaben der u.a. Gewerke, welche vom GR am 2.5.2017 einstimmig beschlossen wurden, verändert haben.

### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Beschlüsse für die Auftragsvergaben vom 2.5.2017 für u.a. Firmen, die mittels Beamer dargestellt werden, aufzuheben.

<b><u>Klebebeläge:</u></b>	Firma Trügler, 9330 Althofen,	€ 38.192,27 netto
<b><u>Trockenbau:</u></b>	Firma Schuhmacher, 9020 Klagenfurt	€ 94.625,45 netto
<b><u>Malerarbeiten:</u></b>	Firma Smolle, 9341 Straßburg	€ 43.694,59 netto

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Von arch+more Ziviltechniker GmbH liegen nun die abgeänderten Auftragsschreiben vor und geht der Vorsitzende zur Antragstellung der einzelnen Gewerke über.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass für die Arbeiten

**KLEBEBELÄGE**

die Firma Trügler Raumausstattung GmbH u. CoKG, Türkenstraße 2, 93330 Althofen zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 13.935,30** für die Bauphasen 2017 und 2018 beauftragt wird.

Abstimmung:        **Einstimmige Annahme**

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass für das Gewerk

**Trockenbau**

die Firma Schuhmacher, Ortnergasse 13, 9020 Klagenfurt am WS zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 66.194,45** für die Bauphasen 2017 und 2018 beauftragt wird.

Abstimmung:        **Einstimmige Annahme**

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag dieser möge beschließen, dass mit den

**MALERARBEITEN**

die Firma Smolle, Kirchplatz 3, 9341 Straßburg zu einem **GESAMT-NETTOANGEBOTSPREIS von € 37.222,02** für die Bauphasen 2017 und 2018 beauftragt wird.

Abstimmung:        **Einstimmige Annahme**

Der Vorsitzende bezieht sich auf den soeben gefassten Beschluss für die Ausführung der Klebebeläge der Firma Trügler Raumausstattung GmbH u CO KG welcher sich nunmehr um **€ 24.256,97 netto** reduziert hat.

Aufgrund der Ausführung mittels LEADER- Projekt müssen anstatt der Klebebeläge Holzfußböden eingebaut werden.

Die hierzu erfolgten Angebotsabgaben für das Gewerk „Holzfußböden“ bei arch+more Ziviltechniker GmbH wurden einer preislichen und inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge aufgrund der Durchführung des LEADER-Projektes, die Auftragsvergabe „Holzfußböden“ an die Firma Trügler Raumausstattung GmbH u CO KG, Türkenstraße 2, 9330 Althofen mit einem Auftragswert der Höhe von **€ 38.732,02 netto** für 2017/2018 beschließen.

Abstimmung:           **Einstimmige Annahme**

### TOP 5)           **VS Guttaring, Auftragsvergaben**

- Bauökologische Beratungsleistungen und Messtechnik im Rahmen der Sanierung „klima: aktiv-GOLD“ der Volksschule Guttaring
- Kanalbauarbeiten, Außenkanäle und Sickeranlage

Zu) - Bauökologische Beratungsleistungen und Messtechnik im Rahmen der Sanierung „klima: aktiv-GOLD“ der Volksschule Guttaring

Der Vorsitzende bringt dem GR in Erinnerung, dass in dessen Sitzung vom 20.2.2017 die positive Beurteilung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) betreffend beantragtem Projekt „Mustersanierung – Volksschule Guttaring zur Kenntnis gebracht und die Annahme des dazu notwendigen Fördervertrages einstimmig beschlossen wurde.

Zusätzlich zu den bereits vergebenen Aufträge der planenden Ingenieurkonsulenten wäre noch eine zusätzliche Beratungsleistung notwendig, um die Bauökologische und Messtechnische Zertifizierung „klima:aktiv GOLD“ zu erreichen.

Nachfolgend liegen die Angebote, welche von der ZT arch+more GmbH überprüft wurden, vor:

**Bauökologische Beratungsleistungen und Messtechnik im Rahmen der Sanierung – forschung und beratung GmbH, 1030 Wien**

**Unterstützung Gebäudebewertung für die VS Guttaring - Sanierung -> Ressourcen Management Agentur GmbH, 9500 Villach**

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, die zuvor angeführten Leistungen mit einem Auftragswert **von pauschal € 11.670,-- zzgl. 20% Ust** zu beschließen.

Weiters soll der Bürgermeister der Marktgemeinde Guttaring ermächtigt werden, die entsprechenden Schlussbriefe zu unterfertigen.

Abstimmung:            **Einstimmige Annahme**

**Zu) Kanalbauarbeiten, Außenkanäle und Sickeranlage**

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass aufgrund der Bauarbeiten im Bereich der Volksschule Guttaring sowie im Zuge der Neuerrichtung von Sanitäranlagen und der Überbauung des alten Schmutzwasserkanales ein neuer Kanalstrang zu errichten war. Der alte Kanalstrang war in diesem Bereich aufgrund seines Alters stark verdrückt und musste in jedem Fall erneuert werden.

Im Zuge dieser Verlegung des Fäkalstranges wurde das alte Mischwassersystem im Bereich der Volksschule ebenso getrennt, die Oberflächenwässer werden in eine Flächenversickerung eingeleitet. Die Arbeiten wurden nach dem Ausführungsplan, welcher von Herrn Strasser von der VG St.Veit/Glan erarbeitet wurde, ausgeführt.

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag dieser möge die wie zuvor besprochen Auftragserteilungen an die Firma Krause & Messner Bau GmbH, Unterer Markt 3, 9334 Guttaring, und zwar

**Außenkanäle zum Angebotspreis von € 39.787,96 brutto**

**Sickeranlage zum Angebotspreis von € 26.498,36 brutto**

**Kanal-Zusatzleistungen zum Angebotspreis von € 9.580,40 brutto**

genehmigen.

Abstimmung:            **Einstimmige Annahme**

TOP 6) **Protokoll vom 17.07.2017; Genehmigung**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 17.07. 2017 wurde jedem Gemeinderat bzw. Ersatzgemeinderat am 26. September 2017 per E-Mail bzw. auf dem Postweg übermittelt.

Da es keine weiteren Anfragen und Anregungen zum Protokoll gibt, gilt dieses in der vorgelegten Form als genehmigt und wird dieses von den bestellten Gemeinderatsmitgliedern, Herrn Vzbgm. Günter Kernle und Herrn Werner Felsberger, der Amtsleitung und der Schriftführerin unterfertigt. Die Unterschrift des Vorsitzenden wird nachgeholt.

TOP 7) **Kassenprüfungsprotokoll vom 18.09.2017; Berichterstattung**

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses und ersucht um seine Berichterstattung.

Bericht durch Herrn GR Felsberger zur Kassenprüfung vom 18.09 2017

**Prüfungszeitraum:** 30.05.2017 bis 18.09.2017

**Gepprüft** wurden die Belege Nr. RW 507 bis RW 890

Der Vorsitzende bedankt sich beim Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, Herrn GR Werner Felsberger für die Berichterstattung und wird vom GR das Ergebnis der Kassenprüfung ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 8) **2. ordentlicher- und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2017**

Vom Vorsitzenden wird festgestellt, dass der Entwurf des 2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2017 jeder Fraktion anlässlich der Sitzung des GV am 23. Oktober 2017 ausgehändigt und dieser durch den GV als Finanzausschuss vorberaten wurde. Der Vorsitzende setzt voraus, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages auch seitens der Fraktionen durchgearbeitet und durchbesprochen wurde.

Der 2. ordentliche und außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2017, welcher mittels einer Verordnung beschlossen werden muss, sieht nachstehende Änderungen (Erweiterungen) vor und wird mit folgenden Summen festgelegt:

**Erweiterung/Kürzung des OHH**



		bisherige Gesamtsummen	erweiter / gekürzt um	Gesamtsumme
a)	Ordentlicher Voranschlag	<b>B e t r a g</b>		
	Summe der Ausgaben	2.416.000,00	195.300,00	2.611.300,00
	Summe der Einnahmen	2.416.000,00	195.300,00	2.611.300,00
	<b>A b g a n g</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV als Finanzausschuss den Antrag, der GR möge den 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag wie vorgetragen und mittels Beamer dargestellt, beschließen.

Abstimmung:      **Einstimmige Annahme**

### **Erweiterung/Kürzung des AOHH**

		bisherige Gesamtsummen	erweiter / gekürzt um	Gesamtsumme
b)	Außerordentlicher Voranschlag	<b>B e t r a g</b>		
	Summe der Ausgaben	1.604.300,00	18.700,00	1.623.000,00
	Summe der Einnahmen	1.604.300,00	18.700,00	1.623.000,00
	<b>A b g a n g</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV als Finanzausschuss den Antrag, der GR möge den 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag wie vorgetragen und mittels Beamer dargestellt, beschließen.

Abstimmung:      **Einstimmige Annahme**

In der Folge wird die Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2016 Zahl: 900/2016, mit welcher der Voranschlag der Gemeinde festgestellt wurde – in der Fassung des 2. Nachtragsvoranschlages 2017 abgeändert.

		bisherige Gesamtsummen	erweiter / gekürzt um	Gesamtsumme
		<b>B e t r a g</b>		
c)	Gesamtausgaben	4.020.300,00	214.000,00	4.234.300,00
	Gesamteinnahmen	4.020.300,00	214.000,00	4.234.300,00
	<b>A b g a n g</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### TOP 9)      **Auflassung öffentliches Weggut (Fam. Walgram – MG Guttaring)**

- Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, TP vom 29.06.2017 GZ:174060-H-V1-U; Genehmigung
- Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. Lieg Teil G § 15 ff

- Erlassung einer Verordnung über die Auflassung von öffentlichen Wegflächen

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weggrundstückes Parz.Nr. 653, KG Waitschach in der Sitzung des Ausschusses für Agrar, ländl. Wegenetz und Familie am 7.9.2016 bereits positiv behandelt wurde.

Aufgrund des TP der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Friesach vom 09.08.2017, Vermessung vom 29.06.2017, Zahl: 174060-H-V1-U wird nun der Antrag um Genehmigung nach dem Grundstücksteilungsgesetz gestellt.

Aus dem TP geht hervor, dass bei der öffentlichen Weganlage Parz.Nr. 653, KG Waitschach das Trennstück „1“ im Ausmaß von 99 m<sup>2</sup> und das Trennstück „2“ im Ausmaß von 68 m<sup>2</sup> mit der Parz.Nr. Bfl. 23 vereinigt und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben werden soll. Besitzer der Parz.Nr. Bfl. 23, KG Waitschach ist Familie Elfriede und Wilhelm Walgram.

### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des Ausschusses bzw. des GV an den GR den Antrag, dieser möge beschließen, dem Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Friesach vom 09.08.2017, Vermessung vom 29.06.2017, GZ: 174060-H-V1-U wie vorgelegt und mittels Beamer dargestellt, zuzustimmen und das die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

zu) **Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. Lieg Teil G § 15 ff**

Damit die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden kann, ist die beabsichtigte Auflassung der Teilfläche des öffentlichen Weggrundstückes Parz.Nr. 653, KG Waitschach mit Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel entsprechend kund zu machen.

### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende ersucht den GR um Zustimmung, dass nach Ablauf der Kundmachungsfrist beim Vermessungsamt Klagenfurt der Antrag um Verbücherung des TPL der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Friesach vom 09.08.2017, Vermessung von 29.06.2017, GZ: 174060-H-V1-U, gem. § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, soweit es sich um Veränderungen am öffentlichen Gut handelt, gestellt werden kann.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

zu) **Erlassung einer Verordnung über die Auflassung von öffentlichen Flächen**

Die Kundmachung über die beabsichtigte „Auflassung öffentlichen Weggutes“ war in der Zeit vom 25.09.2017 bis 09.10.2017 an der Amtstafel angeschlagen. Gegen die in Erwägung gezogene Auflassung des öffentlichen Weggutes sind keine Einwendungen bei der Marktgemeinde Guttaring eingegangen.

Die Auflassung öffentlichen Weggutes und die Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch bedarf der Beschlussfassung des Gemeinderates mit Erlassung einer entsprechenden Verordnung. Der Entwurf des Verordnungstextes wird vom Vorsitzenden dem GR zur Kenntnis gebracht.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag, dieser möge den Entwurf des Verordnungstextes, wie mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 10) **Auflassung öffentliches Weggut (Greschitz, Kernmayer – MG Guttaring)**

- Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, TP vom 21.04.2017, GZ:174011-H-V1-U; Genehmigung
- Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. Lieg Teil G § 15 ff
- Erlassung einer Verordnung über die Auflassung von öffentlichen Wegflächen

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weggrundstückes Parz.Nr. 661, KG Waitschach in der Sitzung des Ausschusses für Agrar, ländl. Wegenetz und Familie am 7.Sept. 2016 sowie in der Sitzung des GR am 24.11.2016 bereits positiv behandelt wurde.

Aufgrund des TP der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Friesach vom 05.07.2017, Vermessung vom 21.04.2017, Zahl: 174011-H-V1-U wird nun der Antrag um Genehmigung nach dem Grundstücksteilungsgesetz gestellt.

**Antragstellung:**

Daraufhin stellt der Vorsitzende im Sinne des Ausschusses bzw. des GV an den GR den Antrag, dieser möge beschließen, dem Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Friesach vom 05.07.2017, Vermessung vom 21.04.2017, Zahl: 174011-H-V1-U wie vorgelegt und mittels Beamer dargestellt, zustimmen und das die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Abstimmung: **14 Fürstimmen (5 FPÖ, 5 SPÖ, 4 ÖVP)**  
**1 Gegenstimme (1 FPÖ)**

zu) **Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. Lieg Teil G § 15 ff**

Damit die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden kann, ist die beabsichtigte Auflassung der Teilfläche des öffentlichen Weggrundstückes Parz.Nr. 661, KG Waitschach mit Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel entsprechend kund zu machen.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende ersucht den GR um Zustimmung, dass nach Ablauf der Kundmachungsfrist beim Vermessungsamt Klagenfurt der Antrag um Verbücherung des TPL der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Friesach vom 05.07.2017, Vermessung vom 21.04.2017, Zahl: 174011-H-V1-U, gem. § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, soweit es sich um Veränderungen am öffentlichen Gut handelt, gestellt werden kann.

Abstimmung: **14 Fürstimmen (5 FPÖ, 5 SPÖ, 4 ÖVP)**  
**1 Gegenstimme (1 FPÖ)**

zu) **Erlassung einer Verordnung über die Auflassung von öffentlichen Flächen**

Die Kundmachung über die beabsichtigte „Auflassung öffentlichen Weggutes“ war in der Zeit vom 21.10.2015 bis 4.11.2015 an der Amtstafel angeschlagen. Gegen die in Erwägung gezogene Auflassung des öffentlichen Weggutes sind keine Einwendungen bei der Marktgemeinde Guttaring eingegangen.

Die Auflassung öffentlichen Weggutes und die Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch bedarf der Beschlussfassung des Gemeinderates mit Erlassung einer entsprechenden Verordnung. Der Entwurf des Verordnungstextes wird vom Vorsitzenden dem GR zur Kenntnis gebracht.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag, dieser möge den Entwurf des Verordnungstextes, wie mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen.

Abstimmung: **14 Fürstimmen (5 FPÖ, 5 SPÖ, 4 ÖVP)**  
**1 Gegenstimme (1 FPÖ)**

TOP 11) **Mag. Benno di Gaspero; Löschungserklärung Peter und Ines Jocham**

Der Vorsitzende bringt den Inhalt der Löschungserklärung von Mag. iur. Benno di Gaspero, öffentlicher Notar, Eberstein dem GR zur Kenntnis und zwar:

Auf der Liegenschaft in EZ 283 KG 74007 Guttaring, Eigentümer: Peter und Ines Jocham je zur Hälfte, ist im Grundbuch zu Gunsten der Marktgemeinde Guttaring

unter C-LNr.1a zu TZ. 156/1976 das Wiederkaufsrecht gem. Abs. 3 des Kaufvertrages vom 21.10.1975 einverleibt.

Es wird ersucht, dass die Marktgemeinde Guttaring auf das Wiederkaufsrecht vorbehaltlos verzichtet.

Durch den GV wurde dieses Ansuchen vorberaten und wird an den GR empfohlen, der Löschung zuzustimmen und die Löschungserklärung entsprechend der K-AGO zu unterfertigen.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge der Löschung des Wiederkaufsrechtes zustimmen.

Abstimmung:           **Einstimmige Annahme**

TOP 12)           **Pachtvertrag; Tennisclub Guttaring – MG Guttaring**

Vom Vorsitzenden wird der GR dahingehend informiert, dass der Pachtvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Guttaring und dem Tennisclub Guttaring, welcher beginnend mit 15. August 1987 für die Dauer von dreißig Jahren abgeschlossen wurde, nunmehr mit 31.8.2017 endete.

Das Konzept des neu ausgearbeiteten Pachtvertrages wurde in der Sitzung des GV vom 5.10.2017 vorberaten und liegt nunmehr dieses zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Von der Amtsleitung wird der Inhalt des Pachtvertrages dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht sowie mittels Beamer auf die Leinwand projiziert.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt lt. Empfehlung des GV an den GR den Antrag, den Pachtvertrag, wie ausführlich erläutert und vorgetragen, abgeschlossen zwischen der MG Guttaring und dem Tennisclub Guttaring zu beschließen.

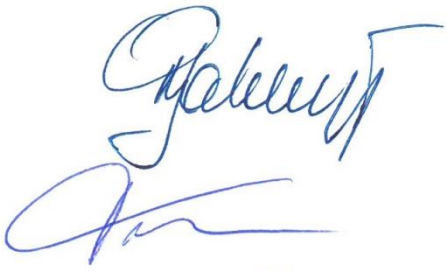
Abstimmung:           **Einstimmige Annahme**

**Anmerkung:**

*Gem. § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträge vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu unterfertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.*

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

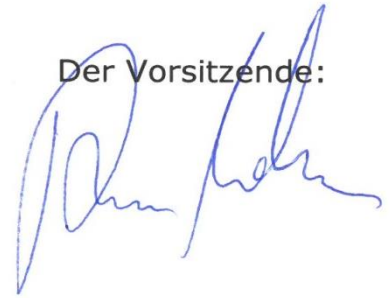
Zwei Mitglieder der Gemeinderates:



F.d.R.:  
Die Amtsleitung:



Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:

